



-Schutzkonzept-

Präventionskonzept gegen
sexualisierte Gewalt – „Kein Raum für Missbrauch“

Fußballverein Hagen United e.V.

Eppenhauser Str. 161 c, 58093 Hagen

1. Herren – 2. Herren – Damen – Mini-Kicker

**André Säger
1. Vorsitzender**

Impressum

Herausgeber: Hagen United e.V.
Eppenhauser Str. 161 c
58093 Hagen
www.hagen-united.de

Text / Inhalt / Redaktion: Jana Bostelmann

1. Auflage: August 2019
 2. Auflage: Juli 2020
-

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Bausteine	5
1. Prävention	5
1.1. Qualifikation und Weiterbildung	5
1.2. Sensibilisierung	5
1.3. Ehrenkodex	6
1.4. Erweitertes Führungszeugnis	9
1.5. Beschwerdemanagement	9
2. Intervention	10
2.1. Leitfaden	10
2.2. Rehabilitation	10
2.3. Schaubild	11
2.4. Ansprechpartner	12

Präambel

Der Fußballverein Hagen United e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben entwickelt. Im Schutzkonzept wird nur die männliche Bezeichnung verwendet, sie gilt aber ebenso für alle weiblichen und ehrenamtlich tätigen Personen.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen. Unsere ehrenamtlich tätigen Übungsleiter und Betreuer sollen in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Das Schutzkonzept von Hagen United e.V. wurde am 14.08.2019 vom Geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand beschlossen.

Gez. Der Vorstand

- 1. Vorsitzender André Sängler
 - Stellv. Vorsitzender Emmanuel Afriyie
 - Stellv. Vorsitzender Stefan Wewer
 - Schatzmeister Frederik Scheele
 - Schriftführerin Jana Bostelmann

 - Beisitzer Kevin Reichmann
 - Beisitzer Lukas Penther
 - Beisitzer Christoph Clören
 - Beisitzer Dr. Mithat Köseoğlu
-

Bausteine

Dieses Schutzkonzept setzt sich aus den Bausteinen Prävention und Intervention zusammen.

1. Prävention

1.1. Qualifikation und Weiterbildung

- von Trainern bzw. Übungsleitern im Kinder- und Jugendbereich
- Betreuern

Eine Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben. Bei Hagen United e.V. sind alle Trainer bzw. Übungsleiter und Betreuer im Übungsbereich mit Kindern und Jugendlichen für den von ihnen betreuten Bereich qualifiziert. Weiterbildungen werden vom Verein finanziert.

1.2. Sensibilisierung

- aller Trainer bzw. Übungsleiter im Verein
- von Helfern, die regelmäßig bei Fahrten / Veranstaltungen unterstützen, die vom Verein organisiert werden.

Alle o.g. Personengruppen haben 2019 an einer Sensibilisierungsschulung zum Thema Kinder- und Jugendschutz – Schutz vor sexuellem Missbrauch teilgenommen.

Neue Ehrenamtliche werden in einem persönlichen Gespräch durch die Kinderschutzfachkraft Jana Bostelmann mit der Thematik vertraut gemacht.

Alle bisher nicht geschulten Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, an einer Schulung des Stadtsportbundes teilzunehmen.

- von Sportlern und Eltern unserer minderjährigen Sportler

Alle Sportler im Verein und Eltern (von minderjährigen Sportlern) werden über die Homepage informiert. Durch Übungsleiter (in Kooperation mit den Ansprechpartnern) sollen unsere kleinen und großen Sportler sowie die Eltern der Minderjährigen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren.

1.3. Ehrenkodex

Alle Trainer bzw. Übungsleiter, Betreuer, Vorstandsmitglieder, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, haben den nachstehenden Ehrenkodex des Landessportbundes unterzeichnet. Neue Ehrenamtliche müssen ihn vor Beginn ihrer Tätigkeitsaufnahme unterzeichnen.

Wir sind eine Gemeinschaft, die nach diesen Regeln zusammen Sport und Freizeitaktivitäten betreiben möchten.

EHRENKODEX
des Landessportbundes NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.

✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.

✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name: _____ Geb.-datum: _____

Anschrift: _____

Sportorganisation: _____

Datum/Ort

Unterschrift

1.4. Erweitertes Führungszeugnis

Hagen United e.V. hat im August 2017 die Kooperationsvereinbarung zum § 72 a SGB VIII mit der Stadt Hagen unterzeichnet. Hagen United e.V. hat sich damit verpflichtet, keine einschlägig vorbestraften Personen ehrenamtlich im Verein zu beschäftigen.

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt diese Präventionsmaßnahme im Verein und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Eignung von Bewerbern.

Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen und die Vereinbarung mit dem Jugendamt. Die Empfehlungen des Landessportbundes werden berücksichtigt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat jede einzelne Abteilung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, das Gefährdungspotenzial hinsichtlich ihrer Tätigkeiten gemeinsam erstellt und eingeschätzt.

1.5. Beschwerdemanagement

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden viele, da sie schnell zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn diese Kritiken und Unstimmigkeiten bekannt sind. Insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sollen unsere Sportler die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden anzubringen und gehört zu werden.

Beschwerdeannahme

Unsere kleinen und großen Sportler, Eltern, Trainer bzw. Übungsleiter und andere Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Sie können dies

- schriftlich per Brief oder per E-Mail,
- telefonisch oder
- persönlich.

Beschwerden, die Mobbing, sexuelle Themen oder Beschwerden über Übungsleiter etc. betreffen, werden André Säger als Beschwerdemanagement vorgelegt. Diese vereinbaren unverzüglich einen Gesprächstermin, um gemeinsam mit den Beschwerdeführern eine Lösung herbeizuführen.

2. Intervention

Im Fall von sexueller Gewalt sind André Sanger (Beschwerdemanagement) und der gesamte Vorstand unverzuglich zu informieren. Der 1. Vorsitzende ibernimmt die Federfuhrung der weiteren Vorgehensweise. Der Datenschutz von allen Beteiligten wird beruck­sichtigt. Wenn moglich wird die Fachberatung Kindeswohl der Stadt Hagen als Kooperationspartner kontaktiert.

2.1. Leitfaden

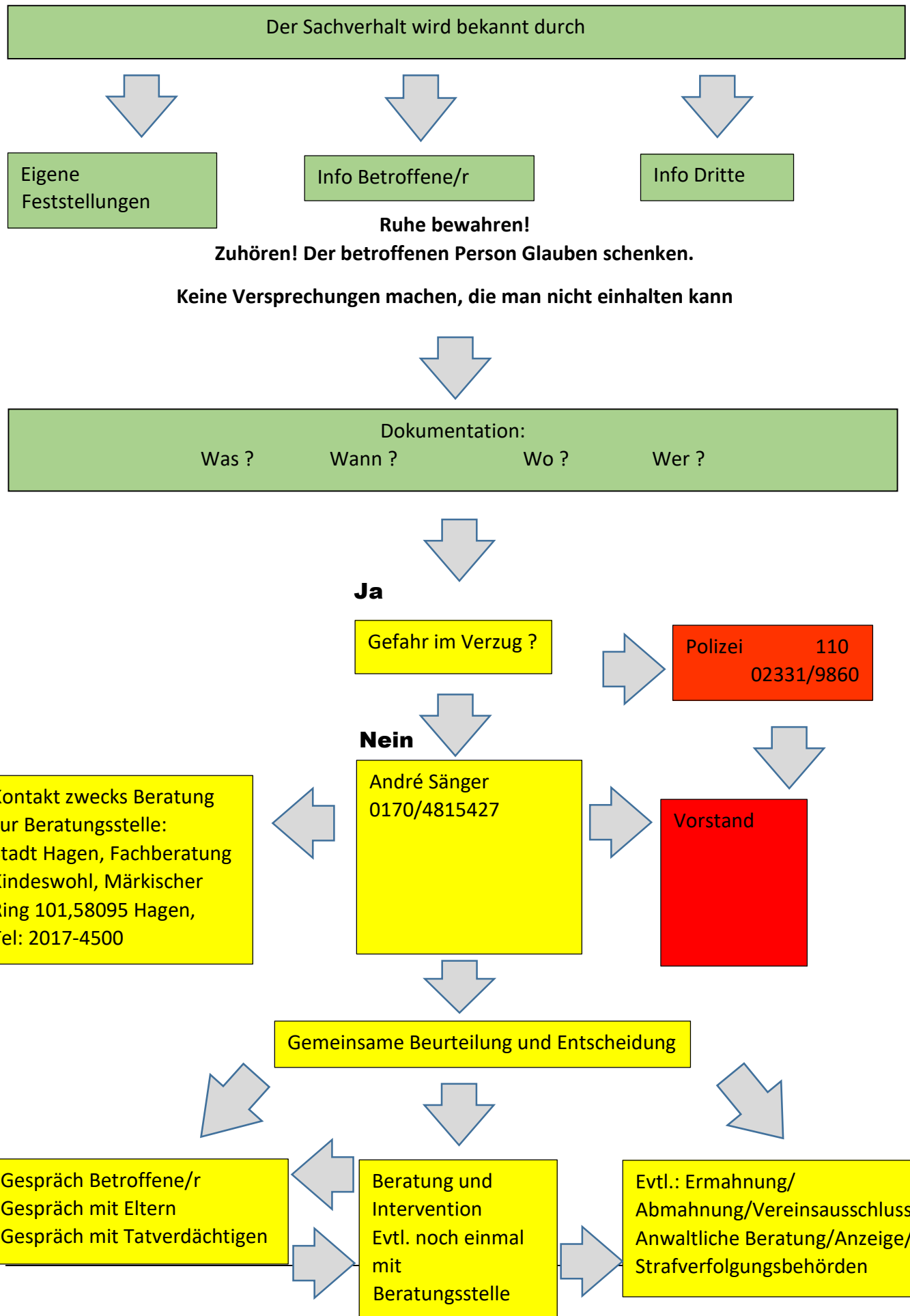
fur den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht:

- **Folgende Grundsatze sind zu beachten:**
 - **Ruhe bewahren!**
 - **Zuhoren; der betroffenen Person Glauben schenken**
 - **Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden konnen.**
 - **Unverzugliche Information der Ansprechpartner.**
 - **Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehoren mindestens Art der Feststellung (was?), Zeitpunkt (wann)?, Ort des Geschehens (wo?) sowie die betroffene und die verdachtigte Person (wer?). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen!**
 - **Ansprechpartner und Vorstand entscheiden iber das weitere Vorgehen.**
 - **Erklarungen nach auen erfolgen ausschlielich durch den 1. Vorsitzenden. Dieser setzt sich mit zustandigen Stellen in Verbindung.**
 - **Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskrafte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.**

2.2. Rehabilitation

In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein fur die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigte Person vollstandig zu rehabilitieren und zu unterstutzen. Hierfur wird ein eigenes Rehabilitationskonzept erarbeitet.

2.3. Schaubild



2.4. Ansprechpartner

Erreichbarkeiten und Ansprechpartner für Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt

Wer	Adresse und Telefonnummer
Stadt Hagen: Fachberatung Kindeswohl	Märkischer Ring 101, 58095 Hagen Tel.: 02331/2017-4500
SSB Hagen e.V., Peter Passehl Fachkraft für sexuelle Prävention und Gewaltprävention	E-Mail: peter.passehl@ssb-hagen.de
Stadt Hagen, Jugendamt, Bereitschaftsdienst	Über die Polizei: 02331/9860 oder Zentrale: 02331/207-5000
Wildwasser Hagen – Fachstelle gegen sexuelle Gewalt	Lange Str. 124, 58089 Hagen Tel.:02331/371013
Kinderschutzbund Hagen	Potthofstr. 2, 58095 Hagen Tel.: 02331/3860890